

3798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates**B e r i c h t**
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 über eine Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage

Die Bundesregierung hatte den Beitritt Österreichs zum Zwischenstaatlichen Komitee für die Auswanderung aus Europa (ICEM), welches im Jahre 1980 in das Zwischenstaatliche Komitee für Auswanderung (ICM) umgewandelt worden ist, schon im Jahr 1952, ursprünglich für ein Jahr befristet, sodann im Jahr 1953 "bis auf weiteres" beschlossen. Am 2. Februar 1954 wurde das Statut vom Ministerrat genehmigt und dem Alliierten Rat vorgelegt, der keinen Einspruch erhob. In der Folge kam es jedoch weder zu einer Genehmigung der Teilnahme Österreichs am Komitee durch den Nationalrat, der es nach heutiger Beurteilung bedurft hätte, noch zu einer Kundmachung der Satzung. Die Abgabe einer formellen Annahmeerklärung Österreichs gegenüber dem Komitee ist nicht feststellbar, Österreich wurde jedoch seit 1953 als Vollmitglied behandelt und hat an den Aktivitäten des Komitees teilgenommen.

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag, dessen Abschluß mit dem vorliegenden Beschluß vom Nationalrat genehmigt wurde, soll der Beitritt formal genehmigt und die aus einer Präambel und insgesamt 36 Artikeln bestehende Satzung angenommen werden.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Dezember 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1989 über eine Resolution betreffend Änderungen der Satzung des Zwischenstaatlichen Komitees für Auswanderung samt Anlage wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 12 15

Siegfried S a t t l b e r g e r
Berichterstatter

Dr. h.c. Manfred Mautner Markhof
Vorsitzender